

Mitgliederversammlung der LAG-Begegnungsland Lech-Wertach im Umlaufverfahren:

auf Basis des §5 (3) des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020

Aufgrund der im Landkreis Augsburg Corona-bedingt geltenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen konnte die geplante Mitgliederversammlung nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Die Entscheidung über die Änderung der Beitragssatzung musste allerdings noch zeitnah herbeigeführt werden, damit bereits die Beiträge für 2021 entsprechend der neuen Beitragssatzung eingezogen werden können. Die Abstimmung erfolgte deshalb im Umlaufverfahren auf Basis des §5 (3) des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020. Hier heißt es: „Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.“ Die Mitglieder des Begegnungsland Lech-Wertach e.V. wurden deshalb durch den LAG-Vorsitzenden Franz Feigl am 08.12.2020 zur Teilnahme am Umlaufverfahren aufgefordert. Sämtliche notwendigen Abstimmungsunterlagen und Vorlagen der Geschäftsstelle wurden der Aufforderung beigelegt (s. Anhang).

Beginn des Umlaufverfahrens:	01.12.2020
Ende des Umlaufverfahrens:	18.12.2020
Mitglieder (Stand 01.12.2020):	107
Eingegangene Stimmzettel :	67
Davon gültig:	67
Davon ungültig:	00

Damit haben mehr als 50% der Mitglieder an der Abstimmung teilgenommen. Die Abstimmung ist somit gültig.

Abstimmungsergebnis zum LEADER-Projektantrag „Unterstützung Bürgerengagement 2.0“:

Zustimmungen:	65
Ablehnungen:	00
Enthaltungen:	02

Damit befürwortet die Mitgliederversammlung die Änderung der Beitragsordnung. Diese tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Über das Ergebnis des Umlaufverfahrens wird in der nächsten Mitgliederversammlung Bericht erstattet.

Königsbrunn, 18.12.2020

Franz Feigl
Erster Vorsitzender

Benjamin Früchtl
Geschäftsführer, Protokollführer

Anlagen:

- Versandnachweise
- Abstimmungsunterlagen
- Beitragsordnung



Gefördert
durch das Bayerische Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten und den
Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes
(ELER).

